

GESCHIRRMOBIL-ANHÄNGER R E S E R V I E R U N G 2025

Innensteher – Geschirrmobil 2 – LL 197 IN

Abholung nur mit passendem Fahrzeug und der Lenkerberechtigung E zu B

Verein / Firma / Privatperson:
Ansprechperson: Herr/Frau
Telefon, Fax, E-Mail:
Rechnungsempfänger: (Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Einsatzdatum: Abholungsdatum: Rückgabedatum:

Ausstattung:

- 2 Geschirrspüler Winterhalter GS502 Energy
- 4 Geschirrkörbe
- 1 Einhandpendelbrause
- 1 Spülbecken mit Warmwasserboiler
- 2 Stromkabel 20m mit 16A Stecker
- 1 Zulaufschlauch Wasser
- 1 Ablaufschlauch Wasser
- 1 Druckminderer Honeywell

Geschirrbestückung:

- 360 Teller flach (25,8 cm)
- 360 Menügabeln
- 360 Menümesser
- 300 Dessertteller (19,5 cm)
- 300 Kuchengabeln
- 150 Kaffeetassen
- 150 Kaffeeuntertassen
- 150 Kaffeelöffel

Die Mietgebühr des Geschirrmobiles beträgt für 1 Einsatztag	€ 175,- (inkl. 20% USt.)
Die Mietgebühr des Geschirrmobiles beträgt für 2 Einsatztage	€ 300,- (inkl. 20% USt.)
Die Mietgebühr des Geschirrmobiles beträgt für 3 Einsatztage	€ 350,- (inkl. 20% USt.)

Für in Verlust geratenes bzw. beschädigtes Geschirr/Besteck wird folgender Betrag (inkl. 20% USt.) verrechnet:

Teller flach (25,8 cm)	€ 6,72	Kuchengabel (Nordic)	€ 0,80
Menügabel (Nordic)	€ 1,00	Kaffeetasse (19 cl)	€ 4,08
Menümesser (Nordic)	€ 1,60	Kaffeeuntertasse (14 cm)	€ 3,24
Dessertteller (19,5 cm)	€ 4,61	Kaffeelöffel (Nordic)	€ 0,80

Bei der Rückgabe des Geschirrmobiles in nichtgereinigtem Zustand (z.B. Geschirrspüler, Spülbecken, Geschirr, etc.) wird ein **Pauschalbetrag von € 80,00 (inkl. 20% USt.)** in Rechnung gestellt.

Das Geschirrmobil ist vollkaskoversichert. Im Schadensfall ist ein Selbstbehalt bis **max. € 400,--** zu entrichten.

Der/Die Übernehmer/in verpflichtet sich vor der Inbetriebnahme der Einrichtung des Geschirrmobiles sich mit den Bedienungsvorschriften vertraut zu machen. Der/Die Übernehmer/in haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Bedienung des Geschirrmobiles bzw. dessen Einrichtung entstehen.

Für eventuell auftretende Unfälle bzw. Schäden bei Nichtbeachtung der Bestimmungen der StVO und des KFG übernimmt der BAV Linz-Land keine Haftung.

Der/Die Übernehmer/in ist erst nach Absprache mit dem BAV Linz-Land berechtigt das Geschirrmobil bzw. Rechte aus dieser Übergabevereinbarung an Dritte abzutreten.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Bezirksgericht Linz-Land.

Bei Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor Entleihungstermin wird eine **Stornierungsgebühr von € 100,00 (inkl. 20% USt.)** in Rechnung gestellt.

Das höchstzulässige Gesamtgewicht des Geschirrmobiles beträgt 2.600 kg.

Für Vereine:

Kuchenboxen kostenlos (max. 50 Stk. jährlich): Stück

Darüber hinaus:

Kuchenboxen um € 0,30/ Stück (inkl. 20 % USt.) Stück

Ich/Wir möchte/n für Reservierungen im Folgejahr vom BAV ein **Erinnerungsschreiben** erhalten.

....., am

.....

Unterschrift